



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 15. März 2023

GR Nr. 2023/118

Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2022, Genehmigung und Kenntnisnahmen

1. Zweck der Vorlage

Gestützt auf § 128 Gemeindegesetz (LS 131.1) und Art. 17 f. Finanzhaushaltverordnung (AS 611.101) unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat vorliegend die Rechnung 2022 (Hauptrechnung und Sonderrechnungen) der Stadt Zürich zur Genehmigung (s. Kapitel 2), ebenso die Rechnungen 2022 der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (s. Kapitel 3). Der detaillierte Antrag und Zahlenteil mit Anhang sowie den Globalbudget-Jahresrechnungen findet sich in der Beilage.

Die Genehmigung der Jahresrechnung der Stadt (vgl. Dispositiv-Ziffer I.1) durch den Gemeinderat erfolgt gemäss Art. 37 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) unter Ausschluss des Referendums, ebenso gemäss Art. 37 lit. i GO die Kenntnisnahmen der Jahresrechnungen und in einem Fall die Genehmigung der Jahresrechnung der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten (vgl. Dispositiv-Ziffern 2–7).

2. Gesamthaushalt der Stadt Zürich

Der gestufte Erfolgsausweis unterteilt das Ergebnis in das **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit**, das mit einem Aufwandüberschuss von 25,7 Millionen Franken gegenüber dem Budget und Nachtragskrediten eine Verbesserung von 509,0 Millionen Franken ausweist. Zusammen mit dem gegenüber Budget um 71,8 Millionen Franken besseren **Ergebnis aus Finanzierung** ergibt sich ein **operatives Ergebnis** mit einem Ertragsüberschuss von 295,4 Millionen Franken. Im Rechnungsjahr wurde ein ausserordentlicher Ertrag von 1,8 Millionen Franken verbucht, so dass das **Gesamtergebnis** der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 297,2 Millionen Franken ausweist und unter Einbezug der Nachtragskredite und Globalbudget-Ergänzungen um 614,1 Millionen Franken gegenüber dem Budget verbessert abschliesst.

Der Ertragsüberschuss 2022 von 297,2 Millionen Franken wird dem zweckfreien Eigenkapital gutgeschrieben, das per Ende Berichtsjahr die Höhe von 2114,3 Millionen Franken erreicht (Stand Ende Vorjahr: 1817,1 Millionen Franken).

Die **Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen** sind mit 1257,7 Millionen Franken um 248,3 Millionen Franken tiefer als im Budget (einschliesslich Nachtragskredite) und auch die **Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen** sind mit 126,6 Millionen Franken um 30,3 Millionen Franken tiefer. Dies ergibt eine **Nettoinvestition Verwaltungsvermögen** von 1131,1 Millionen Franken, was Minderausgaben gegenüber dem Budget von 218,0 Millionen Franken entspricht.



Die **Investitionsausgaben Finanzvermögen** betragen 325,5 Millionen Franken und liegen damit um 5,2 Millionen Franken über dem Budget und Nachtragskrediten. Diesen stehen **Investitionseinnahmen Finanzvermögen** von 156,4 Millionen Franken gegenüber, wodurch sich bei den **Nettoinvestitionen Finanzvermögen** ein Ausgabenüberschuss von 169,1 Millionen Franken ergibt.

Im Überblick präsentiert sich die Rechnung 2022 wie folgt:

(Beträge in Mio. Fr.)	RE 2021	BU 2022	NK 2022	RE 2022	Veränderung zu Budget+NK	
					Abs.	in %
Erfolgsrechnung						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	145.1	443.5	91.3	25.7	-509.0	-95.2
Ergebnis aus Finanzierung	-297.5	-249.7	0.4	-321.1	-71.8	28.8
Operatives Ergebnis	-152.5	193.8	91.7	-295.4	-580.8	-203.5
Ausserordentliches Ergebnis	40.0	-1.7		-1.8		2.5
Globalbudgetergänzungen			33.2			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-112.5	192.1	124.9	-297.2	-614.1	-193.8
(+ = Aufwandüberschuss / - = Ertragsüberschuss)						
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen						
Investitionsausgaben	1 137.5	1 471.3	34.7	1 257.7	-248.3	-16.5
Investitionseinnahmen	-85.5	-156.9		-126.6	30.3	-19.3
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1 052.0	1 314.4	34.7	1 131.1	-218.0	-16.2
(+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)						
Investitionsrechnung Finanzvermögen						
Investitionsausgaben	45.3	163.9	156.4	325.5	5.2	1.6
Investitionseinnahmen	-82.0	-11.8		-156.4	-144.6	1 222.2
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-36.7	152.1	156.4	169.1	-139.4	-45.2
(+ = Ausgabenüberschuss / - = Einnahmenüberschuss)						

3. Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten

In Kapitel 7 (Annex) der städtischen Rechnung (s. Beilage) befinden sich auch die Rechnungen 2022 der folgenden **selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten**, die der Stadtrat gestützt auf die jeweiligen spezialgesetzlichen Bestimmungen dem Gemeinderat entweder zur Bewilligung oder Genehmigung weiterzuleiten hat:

- **Asyl-Organisation Zürich (AOZ)**: Vorlage und Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2022 gemäss Art. 6 Ziff. 1 und Art. 18 Abs. 1 Satz 2 AOZ-Verordnung (AS 851.160). Ebenso wird damit die Jahresrechnung und Gewinnverwendung 2022 gemäss Art. 6 Ziff. 3 und 4 AOZ-Verordnung beschlossen;
- **Kongresshaus-Stiftung Zürich (KHS)**: Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2022 gemäss Art. 13 Abs. 3 KHS-Statuten (AS 444.105);
- **Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF)**: Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2022 gemäss Art. 13 Abs. 3 SWkF-Statuten (AS 844.300);
- **Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)**: Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2022 gemäss Art. 12 Abs. 3 SAW-Statuten (AS 845.200);



3/3

- **Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG):** Genehmigung der Jahresrechnung 2022 gemäss Art. 14 Abs. 2 sowie Art. 15 Abs. 1 und 2 PWG-Statuten (AS 843.331);
- **Stiftung Einfach Wohnen (SEW):** Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2022 gemäss Art. 17 Abs. 3 SEW-Statuten (AS 843.250).

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Stadt Zürich wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung und Gewinnverwendung 2022 der Asyl-Organisation Zürich wird genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2022 der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich wird genehmigt.
7. Die Jahresrechnung 2022 der Stiftung Einfach Wohnen wird zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der I. Vizepräsident
Daniel Leupi

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti